



Gemeinde Hohenhorn

Am Ebersoll 2
21526 Hohenhorn
Telefon: 04152/87 91 68
(Rufweiterleitung)
Telefon mobil: 0151-65643395
Telefax: 04152/88 77 854
bgm-hohenhorn@amt-hohe-elbgeest.de

06.04.2020

Liebe Hohenhornerinnen und Hohenhorner,

die Waldeigentümer beobachten in diesen Tagen einen förmlichen Ansturm der **Waldbesucher** und haben auch vollstes Verständnis, dass Sie zu Fuß, zu Pferd und mit dem Rad im Wald unterwegs sind. Der Hund ist stets dabei – manchmal bilden mehr Hunde als Menschen eine Gruppe.

Dabei gibt es aber Probleme: Im Wald gilt **Leinenzwang**. Aber auch wenn der Hund an der Leine ist, dürfen Sie mit dem Hund die **Wege nicht verlassen**, das ist untersagt (wird aber leider ständig missachtet).

Dies dient übrigens auch dem Interesse Ihres Hundes: die Brut- und Setzzeit hat bereits begonnen. Ihr Hund gefährdet dabei nicht nur die Jungtiere. Folgt Ihr Hund einer interessanten Duftspur wenige Meter ins Gebüsch, und platzt dabei in die Kinderstube der Wildschwein-Frischlinge, dann ist Ihr Hund tot! Da versteht eine Wildschwein-Bache nämlich keinen Spaß!

Und die Reiter mögen bitte auf den **Reitwegen** bleiben, die ja inzwischen ausgewiesen und beschildert sind. Die Forstverwaltung im Bistal hat die Wege aufwändig instand gesetzt. Dort reiten Sie bitte **neben** dem befestigten Weg (und nicht nur 20 cm neben der Fahrspur). Der landschaftlich besonders geschützte Teil des Bistals ist für Reiter tabu.

Auch mit dem Fahrrad oder hundelos zu Fuß sollte auf das Wild und die Jungtiere jetzt Rücksicht genommen werden. Bleiben Sie unbedingt auf den Wegen!

In der **Feldmark** haben nicht angeleinte Hunde in der Brut- und Setzzeit auch nichts zu suchen!

Eure/Ihre Hanna Putfarken
Bürgermeisterin